

## Vereinbarung über die Landbereitstellung für öffentliche Anlagen

Öffentliche Anlage:

Flurbereinigung:

Gemeinde:

Landkreis:

### Vertragsbestandteil

1 Lageplan M = 1 : .....

## Vereinbarung

zwischen

der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung

vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands

und (Träger des Vorhabens)

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern, dieser

dem Freistaat Bayern,

dem Landkreis

der Gemeinde/Stadt

vertreten durch

über die Landbereitstellung für öffentliche Anlagen.

**Landbereitstellung**

1. Die Teilnehmergeinschaft stellt das für

Bezeichnung der öffentlichen Anlage

benötigte Land im Flurbereinigungsverfahren bereit. Sie teilt das Land dem Träger des Vorhabens im Flurbereinigungsplan zu Eigentum zu.

Folgende Lasten werden übernommen:

2. Für die öffentliche Anlage wird eine Fläche von ca. .... ha benötigt. Die neuen Grundstücksgrenzen werden in der Örtlichkeit gemeinsam festgelegt.
3. Entbehrliche Flächen aufzulassender Anlagen werden vom Träger des Vorhabens im Einvernehmen mit der Teilnehmergeinschaft rekultiviert und in einen Zustand versetzt, der eine ordnungsgemäße Nutzung im Zusammenhang mit den anliegenden Grundstücken erlaubt. Die rekultivierten Flächen werden als Einlageflächen mit ..... v.H. der angrenzenden Bodenwertzahl eingewertet und auf die Zuteilungsfläche nach Nummer 2 angerechnet.

**Kostenregelungen**

4. Für das bereitzustellende Land leistet der Träger des Vorhabens an die Teilnehmergeinschaft einen Kapitalbetrag, dessen endgültige Höhe im Flurbereinigungsplan festgestellt wird.
5. Der Berechnung des Kapitalbetrages werden folgende Werte (DM/m<sup>2</sup>) zugrunde gelegt:

6. Der Kapitalbetrag für Schäden, die durch das Vorhaben verursacht werden und im Flurbereinigungsverfahren nicht behoben werden können (§ 40 Satz 3 FlurbG), ist ebenfalls an die Teilnehmergeinschaft zu leisten. Er

- beträgt voraussichtlich ..... DM.  
 wird ermittelt, sobald seine Höhe absehbar ist.

7. Für anteilige Abmarkungskosten wird ein Betrag von

..... DM  je Grenzpunkt  je km vereinbart.

8. Als Vorschußzahlung auf den Kapitalbetrag leistet der Träger des Vorhabens innerhalb von zwei Monaten nach Anforderung:

9. Der Kapitalbetrag wird zwei Monate nach seiner Festsetzung im Flurbereinigungsplan fällig.

**Besitzübergang**

10. Der Träger des Vorhabens benötigt voraussichtlich bis zum ..... vorzeitig den Besitz oder die Nutzung

der Fläche nach Nummer 2  
 folgender Teilflächen:

- Er holt die notwendigen Bauerlaubnisse ein.
- Die von der Baumaßnahme betroffenen Grundstückseigentümer erklärten sich damit einverstanden, daß das benötigte Land vorzeitig in Anspruch genommen wird (Niederschrift vom ..... ).
- Eine vorläufige Anordnung zur Einweisung in den Besitz des benötigten Landes bleibt vorbehalten.

## 11. Der Träger des Vorhabens

stellt als vorläufiges Ersatzland für die benötigte Fläche die Flurstücke

Gemarkung ..... zur Verfügung.

verpflichtet sich,

bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG) den Ausgleich für Nutzungsentgang und sonstige Nachteile mit den betroffenen Grundstückseigentümern/Grundbesitzern unmittelbar zu regeln,

innerhalb von zwei Monaten nach Zahlungsaufforderung an die Teilnehmergeinschaft zu leisten:

Für die Teilnehmergeinschaft

Für den Träger des Vorhabens

Ort, Datum

Ort, Datum

Vorsitzender

Zugestimmt nach § 17 Abs. 2 FlurbG

Flurbereinigungsdirektion  
Ort, Datum

I. A.